Nürnberger Str. 28
74074 Heilbronn
Tel.: 07131-1245031
www.naturschutzplaner.de

WP Pfullendorf-Denkingen

Stellungnahme zum Gutachten von Planstatt Senner zur Untersuchung windkraftempfindlicher Vogelarten 2018 – Denkingen vom 12.10.2018

Stand: 31.01.2019

Bearbeiter:
Henning Mehrgott (M.Sc. Biologie)
Anke Tkacz (Dipl.-Ing. Landespflege)

Anmerkungen zu den Ergebnissen der avifaunistischen Untersuchungen

Rotmilan:

Wie bereits im Jahr 2017 festgestellt, wurden auch im Erfassungsjahr 2018 innerhalb des 1 km-Radius um die WEA-Standorte keine belegten Rotmilanhorste gefunden (PLANSTATT SENNER 2018). Dieser Befund entspricht dem Erfassungsergebnis der Revierkartierung zum Rotmilan, die 2018 vom Büro DNP im 1 km-Radius um die WEA-Standorte vorgenommen wurde (DNP 2018). Somit ist durch zwei verschiedene Gutachter belegt, dass im 1 km-Radius um die geplanten WEA-Standorte im Jahr 2018 erneut kein Rotmilan-Brutpaar ansässig ist, sodass für die zwei letzten Jahre der Nachweis besteht, dass im maßgeblichen 1 km-Radius keine Rotmilan-Fortpflanzungsstätten bestehen. Auch der Befund, dass außerhalb des 1 km-Radius, jedoch innerhalb eines 1,5 km-Radius mehrere Brutnachweise sowie ansässige Revierpaare des Rotmilans existieren, wurde für das Erfassungsjahr 2018 sowohl von Planstatt Senner als auch vom Büro DNP erbracht.

Die Rotmilan-Reviere DRM 10 und DRM 11 (vgl. PLANSTATT SENNER 2018) im Waldgebiet Malaien/Rauwinkel waren auch im Jahr 2018 wieder besetzt, es waren jedoch nicht mehr dieselben Horstbäume belegt wie im Vorjahr. Auch beim Brutplatz DRM 9 (vgl. PLANSTATT SENNER 2018) kam es 2018 zu einem Brutbaumwechsel.

Allgemein wurde im Jahr 2018 im Untersuchungsgebiet ein höherer Erfassungsaufwand als im Jahr 2017 betrieben (mehr Termine zur Horstsuche sowie Erhöhung der Anzahl der Fixpunkte zur Raumnutzungsuntersuchung von drei (2017) auf fünf (2018)), wobei im Jahr 2018 auch ein größeres Gebiet abgedeckt wurde. Zudem wurden im Jahr 2018 andere Fixpunkte als 2017 besetzt. So wurde bspw. der Fixpunkt bei Langgassen nicht mehr besetzt sondern in den südlichen Bereich bei Rickertsreute verlegt. Vor dem Hintergrund des aufgrund des größeren Untersuchungsgebiets höheren Erfassungsaufwands ist es nur folgerichtig, dass im Jahr 2018 sowohl innerhalb als auch außerhalb des 1 km-Radius um die geplanten WEA-Standorte mehr Flugwege aufgezeichnet wurden als im Jahr 2017. Darüber hinaus wurden die Beobachtungszeiten während der Raumnutzungsuntersuchungen im Erfassungsjahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 optimiert. Während im Jahr 2017 auch einige Termine am frühen Nachmittag vorgenommen wurden, wurde im Folgejahr 2018 durchgängig vormittags, also in der Zeit der höchsten Rotmilan-Aktivität während des Tagesverlaufs, beobachtet. Somit führt auch diese methodische Anpassung in der Konsequenz zu einer erhöhten Aufzeichnung von Flugwegen. Durch diese methodischen

Anpassungen wurde die Wahrscheinlichkeit der Aufzeichnung einer höheren Anzahl von Flugbeobachtungen im Vergleich zum Vorjahr 2017 erhöht.

Vor diesem Hintergrund und allein schon deshalb, weil zwei verschiedene Jahre untersucht wurden, wodurch eine gewisse Variabilität immer gegeben ist, ist es nicht verwunderlich, dass im Jahr 2018 eine höhere Dichte an Flugbewegungen aufgezeichnet wurde. Das grundsätzliche Muster der Aktivitätsverteilung ist für die Jahre 2017 und 2018 jedoch relativ übereinstimmend, da in beiden Untersuchungsjahren nachweislich das Offenland, die Waldrandbereiche und die Nahbereiche um die Brutplätze die Aktivitätszentren der Rotmilane darstellen (vgl. PLANSTATT SENNER 2018, Abb. 42 und 43).

Schwarzmilan:

Vom Schwarzmilan wurde weder im Jahr 2017 noch 2018 ein Brutvorkommen im Untersuchungsraum nachgewiesen. Die im Jahr 2018 zu den geplanten WEA-Standorten nächstgelegenen Brutplätze bzw. Brutverdachtsbereiche liegen in südlicher Richtung um die Ortschaft Unterrhena in mind. ca. 2 km Entfernung (PLANSTATT SENNER 2018, Abb. 37). Die Flugbewegungen des Schwarzmilans konzentrieren sich im Untersuchungsgebiet auch im Jahr 2018 vorwiegend auf das Offenland und die Waldrandbereiche (PLANSTATT SENNER 2018, Abb. 44, 45). Die Offenlandbereiche (Grünlandnutzung) innerhalb des 1 km-Radius um die geplanten Anlagenstandorte wurden sowohl im Jahr 2017 als auch 2018 insbesondere bei Mahdereignissen opportunistisch genutzt.

Aus den im Gutachten dargestellten Erfassungsergebnissen lassen sich im Bereich der geplanten Anlagenstandorte keine regelmäßig frequentierten Flugkorridore oder Nahrungshabitate erkennen (vgl. PLANSTATT SENNER 2018, Abb. 44, 45), wie es bei der Entfernung zu den nächstgelegenen Revieren auch zu erwarten ist. Lediglich im Süden des Untersuchungsgebiets bei Rickertsreute (Grünland) wurden etwas regelmäßiger Flugbewegungen aufgezeichnet (vgl. PLANSTATT SENNER 2018, Abb. 45).

Schwarzstorch:

Vom Schwarzstorch wurde im Jahr 2018 nur eine einzelne Flugbewegung nördlich des Untersuchungsgebiets und außerhalb des 1 km- Radius der geplanten WEA-Standorte erfasst (PLANSTATT SENNER 2018, vgl. Abb. 55). Dies bestätigt den Befund, der sich bereits aus den Erfassungsergebnissen aus dem Vorjahr ergab, da auch im Jahr 2017 nur eine sehr geringe Anzahl an Überflügen aufgezeichnet wurde. Auf Grundlage der Ergebnisse der Raumnutzungsuntersuchungen aus den Jahren 2017 und 2018 ist davon auszugehen, dass das Plangebiet zum allgemein Aktionsradius der im weiteren Umfeld ansässigen

Schwarzstörche gehört, im vorliegenden Fall aber nicht von einem regelmäßig genutzten Flugkorridor im Bereich der geplanten Anlagenstandorte auszugehen ist (vgl. auch DNP 2018).

Weißstorch:

Entgegen den Beschreibungen der Planstatt Senner (2018) existiert kein Weißstorch-Dichtezentrum im Planungsgebiet, da Dichtezentren bisher nur für den Rotmilan definiert sind, nicht jedoch für andere windkraftempfindliche Vogelarten (vgl. LUBW 2015). Darüber hinaus wird der Bestand im näheren Umfeld zum 1 km-Radius um die geplanten WEA-Standorte von Planstatt Senner als zu hoch angegeben, da hier von drei Brutplätzen in Denkingen und einem Brutplatz in Neubrunn die Rede ist. Wie bereits in der saP beschrieben (DNP 2018) existiert seit dem Jahr 2017 in Denkingen nachweislich jedoch nur noch ein genutzter Brutplatz (vgl. www.stoerche-oberschwaben.de). Das Weißstorch-Paar in Neubrunn ist seit dem Jahr 2017 ansässig. Die Aussage im Gutachten von Planstatt Senner „*Obendrein wurden im 3.300 m-Radius vier Brutstätten des Weißstorchs durch die LUBW-Kartierung 2015 bis 2017 erfasst. Aufgrund der hohen Aktivität im Untersuchungsraum, kann davon ausgegangen werden, dass diese Brutpaare auch im Jahr 2018 vor Ort waren*“ ist demnach unzutreffend.

Auch beim Weißstorch dürften die Erhöhung der Anzahl der Fixpunkte sowie die geänderte räumliche Verteilung dieser für die im Vergleich zum Vorjahr höhere Anzahl der Flugbewegungen verantwortlich sein.

Aus den im Gutachten dargestellten Erfassungsergebnissen lassen sich dennoch keine regelmäßig frequentierten Flugkorridore erkennen. Lediglich im Süden des Untersuchungsgebiets bei Rickertsreute (Grünland) wurde eine hohe Dichte von Flugbewegungen aufgezeichnet (vgl. PLANSTATT SENNER 2018, Abb. 49), was vermutlich im Zusammenhang mit zuvor stattgefundenen Feldbewirtschaftungsereignissen und dem daraus resultierenden Anlockeffekt steht.

Wespenbussard:

Im vorliegenden Gutachten wird von einem Brutverdacht im 1 km-Radius ausgegangen. Dies ist auf der einen Seite nachvollziehbar erklärt durch „*mehrmalige Beobachtung von Nahrungseintrag*“ (PLANSTATT SENNER 2018), auf der anderen Seite wäre in diesem Fall zu erwarten gewesen, dass im Bereich des vermuteten Brutverdachtsbereichs deutlich mehr Überflüge beobachtet worden sein müssten. Im Brutverdachtsbereich sind in der im Gutachten dargestellten Rasterkarte dagegen lediglich zwei Überflüge aufgezeichnet worden

und auch in den angrenzenden Rastern sind nicht mehr als zwei Flugbewegungen dargestellt (vgl. PLANSTATT SENNER 2018, Abb. 47). Dies ist bei 11-12 Raumnutzungsterminen während der Präsenzzeit der Wespenbussarde als geringe Überflugdichte einzustufen und lässt die Interpretation, es handele sich hier um einen Brutverdacht, zumindest als spekulativ erscheinen.

Fazit

Sowohl im Untersuchungsjahr 2017 als auch 2018 lagen die Anlagenstandorte des geplanten Windparks Pfullendorf-Denkingen innerhalb eines Rotmilan-Dichtezentrums. In beiden Jahren konnten innerhalb des maßgeblichen 1 km-Radius um die geplanten Anlagenstandorte keine Fortpflanzungsstätten festgestellt werden. Die Rotmilan-Reviere innerhalb eines 1,5 km-Radius waren auch im Jahr 2018 wieder besetzt, wobei es lokal zu Brutplatzwechseln kam. Allgemein wurde beim Rotmilan im Jahr 2018 eine im Vergleich zum Vorjahr höhere Flugaktivität im 1 km-Radius festgestellt, was mit einer jahresbedingten Variabilität, besonders aber mit den methodischen Anpassungen der Erfassung (Anzahl und Wahl der Fixpunkte, etc.) ursächlich zusammenhängt. Die Aktivitätszentren der Rotmilane lagen auch im Jahr 2018 im Bereich des Offenlands, der Waldrandbereiche und erwartungsgemäß in Brutplatznähe. Der festgestellte Brutverdachtsbereich des Wespenbussards erscheint vor dem Hintergrund der geringen Überflugdichte zumindest als spekulativ. Von den übrigen beobachteten windkraftempfindlichen Vogelarten wurden auch im Jahr 2018 weder Brutplätze/Reviere im 1 km-Radius um die geplanten Anlagenstandorte nachgewiesen, noch regelmäßig genutzte Nahrungshabitate und Flugkorridore im Bereich der geplanten Anlagenstandorte erfasst.

An den Ergebnissen der saP für den geplanten Windpark Pfullendorf-Denkingen, die sich aus den zur Verfügung stehenden Planunterlagen für die saP ergeben (vgl. DNP 2018, Tab. 12), wird weiterhin festgehalten.

Literaturverzeichnis

DNP (2018): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum geplanten Windpark Pfullendorf-Denkingen. Im Auftrag der ABO Wind AG. Stand: 14. August 2018.

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2015): Hinweise zur Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für WEA.

PLANSTATT SENNER (2018): Untersuchung windkraftempfindlicher Vogelarten 2018 – Denkingen. Horstkartierung 2018, Raumnutzungsanalyse 2018. Im Auftrag der Stadt Pfullendorf und der Gemeinde Heiligenberg. Stand: 12.10.2018.

Internetquellen

www.stoerche-oberschwaben.de

Heilbronn, den 31.01.2019

Henning Mehrgott (M.Sc. Biologie)

Anke Tkacz (Dipl.Ing. Landespflege)